

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 76

FREITAG, DEN 20. SEPTEMBER

2024

## Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises. . . . .	1621	15. Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater. . . . .	1623
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Neustadt 51/St. Pauli 46 „Erweiterung Bucerius Law School“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB. . . . .	1621	Friedhofsgebührensatzung der Ev.-luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde	1624
Widmung einer Wegefläche in der Straße Blücherstraße/Bezirk Altona. . . . .	1622		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 22496, ausgestellt am 12. März 1991, gültig bis 30. November 2024, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 9. September 2024

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft

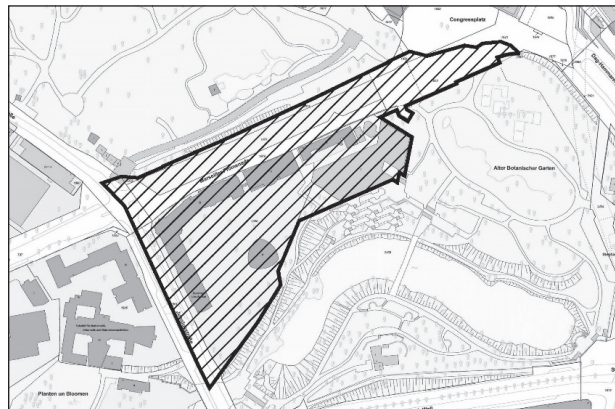
Amtl. Anz. S. 1621

### Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Neustadt 51/ St. Pauli 46 „Erweiterung Bucerius Law School“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, für den Bebauungsplan-Entwurf Neustadt 51/St. Pauli 46 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen.

Das Plangebiet liegt überwiegend im Stadtteil Neustadt im Bereich der Wallanlagen und teilweise im Stadtteil

St. Pauli. Es befindet sich zwischen „Planten un Blumen“ und dem „Alten Botanischen Garten“ und umfasst im Wesentlichen das private Grundstück der Bucerius Law School (Flurstück 1999 der Gemarkung Neustadt Nord) sowie einen kleinen Teilbereich des Botanischen Gartens und Teile der neuen Marseiller Promenade (ehem. östlicher Bereich der Marseiller Straße) sowie der Jungiusstraße.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Über die Jungiusstraße (Flurstück 1561 der Gemarkung Neustadt Nord) – über die St. Petersburger Straße (Flurstück 1828) – Nordgrenze des Flurstücks 1973 – Nordgrenze des Flurstücks 1974 – über das Flurstück 1931 –

Nordostgrenze des Flurstücks 1931 – Nordgrenze des Flurstücks 1933 – Ostgrenze des Flurstücks 1933 der Gemarkung St. Pauli Nord – Südostgrenze des Flurstücks 1999 – über das Flurstück 2433 – Südostgrenze des Flurstücks 1999 der Gemarkung Neustadt Nord (Bezirk Hamburg Mitte, Ortsteil 108).

Der Bebauungsplan Neustadt 51/St. Pauli 46 des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung wird die hochbauliche Erweiterung der privaten Rechtshochschule „Bucerius Law School“ sowie deren in der Vergangenheit im Rahmen einer Befreiung genehmigten Erweiterungsbauten planungsrechtlich sichern. Die Hochschule plant zur Deckung des gestiegenen Bedarfs und des weiteren Wachstums anstelle der derzeitigen überwiegend eingeschossigen Bestandsgebäude nördlich der Schaugewächshäuser sowie südlich des Altbaus der Bucerius Law School direkt an der Jungiusstraße gelegen zwei Neubauten zu errichten. In den neuen Räumlichkeiten sollen flexibel nutzbare Lehr-, Lern- und Arbeitswelten, weitere Büroräume und aufgrund der Neubebauung wegfallende Betriebsräume für die benachbarten Schaugewächshäuser sowie die ebenfalls entfallende KiTa inklusive deren Außenflächen untergebracht werden. Des Weiteren wird die ehemalige Marseiller Straße – heute Marseiller Promenade – zwischen der Kreuzung Jungiusstraße und dem CCH mit dem neu zu schaffenden Planungsrecht entsprechend ihrer neuen Nutzung festgesetzt werden. Im Rahmen der Planung stellt der behutsame Umgang mit der Parkanlage „Planten un Blomen“ einen wichtigen Belang dar. Hierzu sieht der Bebauungsplan-Entwurf insbesondere im Übergang zur Parkanlage entsprechende Festsetzungen vor.

Für die Erweiterung der Rechtshochschule wurde Anfang 2021 ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischem Anteil durchgeführt, durch den die genaue Lage, die Kubatur und die Gestaltung der neuen Baukörper ermittelt wurde.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Neustadt 51/St. Pauli 46 (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Fachgutachten und Informationen führt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung in der Zeit vom **30. September 2024 bis einschließlich 31. Oktober 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ (kurz BOP) unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/>  
(hier Neustadt 51/St. Pauli 46)

eingesehen werden.

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplans Neustadt 51/St. Pauli 46 im oben genannten Zeitraum an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg ausgelegt.

Für Auskünfte und Beratungen stehen Ihnen gerne die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung während der Dienststunden zur Verfügung (Telefon: 040/4 28 54-33 65, E-Mail: [stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de)).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de) sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung direkt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

#### Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach DSGVO einverstanden.

Hamburg, den 16. September 2024

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1621

## Widmung einer Wegefläche in der Straße Blücherstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. Seite 41, 83) mit Änderungen werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, einige, insgesamt etwa 703 m<sup>2</sup> große, in der Straße Blücherstraße liegende Verbreiterungsflächen (Flurstück 291 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung

ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 9. September 2024

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1622

## 15. Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater

Vom 11. Oktober 2023

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater hat am 11. Oktober 2023 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), die folgende Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 20. April 2016, zuletzt geändert am 12. April 2023, beschlossen:

1. In § 1 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „Student\*in der Hochschule ist, wer für einen Studiengang beziehungsweise für einen Teilstudiengang an der Hochschule immatrikuliert ist“ durch „Studierende der Hochschule werden für einen Studiengang beziehungsweise für einen Teilstudiengang an der Hochschule immatrikuliert“ ersetzt.
2. § 1 Absatz 2 Satz 2 lautet wie folgt: „Teilnehmer:innen an Zertifikatsstudien, Teilnehmer:innen der Andreas-Franke Akademie und Außerordentliche Student:innen (§ 21) werden an der Hochschule registriert.“
3. In § 1 Absatz 2 Satz 3 (neue Fassung) wird das Wort „Teilzeitstudenten\*innen“ durch „Teilzeitstudierende“ ersetzt.
4. In § 1 Absatz 2 Satz 4 (neue Fassung) wird das Wort „Benutzerausweis“ durch „Benutzungsausweis“ ersetzt; das Wort „Teilzeitstudenten\*innen“ wird durch „Teilzeitstudierenden“ ersetzt.
5. § 1 Absatz 2 Satz 5 (neue Fassung) wird gestrichen.
6. In § 4 Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „Bachelor of Arts“ durch „Bachelor of Education“ ersetzt; hinter dem Wort „Musik“ werden die Worte „und Teilstudiengang Theater“ eingefügt.
7. In § 4 Absatz 3 Satz 6 werden hinter den Worten „Bachelor Regie Schauspiel,“ die Worte „den Master Dramaturgie,“ eingefügt.
8. In § 6 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „seinem“ durch „einem“ ersetzt und das Wort „seines“ durch „eines“ ersetzt.
9. In § 6 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „einschränkenden“ durch „maßgeblichen“ ersetzt; die Worte „und des § 30 Absatz 2“ und „sowie auf § 2 der HfMZVO“ werden gestrichen.
10. § 6 Absatz 2 Satz 3 lautet wie folgt: „Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.“
11. In § 6 Absatz 2 Satz 4 (neue Fassung) werden hinter dem Wort „Entscheidung“ die Worte „über die in Absatz 1 geregelten Fälle (Studiengangwechsel, Doppelstudium, Zweitstudium)“ eingefügt; vor dem Wort „der“ wird das Wort „die:“ eingefügt; das Wort „Prüfungsausschuss“ wird durch „Vizepräsident:in für Studium und Lehre nach Empfehlung durch die:den zuständige:n Studiendekan:in“ ersetzt.
12. In § 6 Absatz 2 Satz 5 (neue Fassung) wird vor dem Wort „Er“ das Wort „Sie:“ eingefügt.
13. § 7 Absatz 4 Nummer 6 lautet wie folgt: „Video-Upload, sofern die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung dies vorsieht.“
14. In § 7 Absatz 5 Nummer 1 werden die Worte „Bei Studienbewerber\*innen“ gestrichen; die Worte „wird die/der Studienbewerber\*in nicht abgeprüft.“ werden durch „erfolgt keine Aufnahmeprüfung“ ersetzt.
15. In § 7 Absatz 5 Nummer 2 werden die Worte „Bei Studienbewerber\*innen“ gestrichen.
16. In § 7 Absatz 5 Nummer 3 werden die Worte „Bei Studienbewerber\*innen“ gestrichen.
17. In § 7 Absatz 5 Nummer 4 werden die Worte „Bei Studienbewerber\*innen“ gestrichen.
18. In § 7 Absatz 5 Nummer 5 werden die Worte „Bei Studienbewerber\*innen“ gestrichen.
19. In § 7 Absatz 5 Nummer 6 werden die Worte „Bei Studienbewerber\*innen“ gestrichen.
20. In § 7 Absatz 5 Nummer 7 werden die Worte „Bei Studienbewerber\*innen“ gestrichen.
21. In § 7 Absatz 5 Nummer 8 werden die Worte „Bei Studienbewerber\*innen“ gestrichen.
22. In § 7 Absatz 6 werden die Worte „wird die/der Studienbewerber\*in nicht abgeprüft.“ durch „erfolgt keine Aufnahmeprüfung“ ersetzt.
23. In § 8 Absatz 1 werden die Worte „in Hamburg vom 28.12.2004“ gestrichen; der Schrägstrich wird durch einen Doppelpunkt ersetzt.
24. § 8 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.
25. § 8 Absatz 1 Satz 3 wird gestrichen.
26. In § 8 Absatz 1 Satz 2 (neue Fassung) wird der Schrägstrich durch einen Doppelpunkt ersetzt; das Wort „zweistufigen“ wird gestrichen.
27. § 8 Absatz 1 Satz 3 lautet wie folgt: „Die Aufnahme- und Eignungsprüfungen können in einem zwei- oder mehrstufigen Verfahren durchgeführt werden.“
28. § 8 Absatz 1 Satz 4 lautet wie folgt: „Die Aufnahme- und Eignungsprüfungen werden in der Regel in Präsenz durchgeführt.“
29. § 8 Absatz 1 Satz 5 lautet wie folgt: „Einzelne Stufen der Aufnahme- und Eignungsprüfungen können online oder durch Einreichung/Upload einer Video-Datei durchgeführt werden.“
30. § 8 Absatz 1 Satz 6 lautet wie folgt: „Die einzelnen Aufnahmeprüfungsanforderungen und deren Format ergeben sich aus den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen.“
31. In § 8 Absatz 2 wird der Schrägstrich durch einen Doppelpunkt ersetzt.
32. In § 8 Absatz 3 werden hinter dem Wort „Aufnahmeprüfungen“ die Worte „in Präsenzformat“ eingefügt.
33. In § 8 Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „der/dem Studienbewerber\*in in einem Bescheid“ gestrichen; hinter dem Wort „Aufnahmeprüfung“ werden die Worte „in einem Bescheid“ eingefügt.
34. In § 8 Absatz 6 Satz 1 wird das Sternchen durch einen Doppelpunkt ersetzt.
35. In § 9 Absatz 2 Satz 2 wird das Sternchen gestrichen.

36. In § 9 Absatz 3 wird das Sternchen durch einen Doppelpunkt ersetzt.
37. In § 17 Absatz 3 Satz 4 werden die Worte „die Präsidentin/der Präsident“ durch „die:der Präsident:in“ ersetzt.
38. In § 18 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Student\*innen“ durch „Studierende“ ersetzt.
39. In § 18 Absatz 1 Satz 3 werden alle Schrägstriche durch Doppelpunkte ersetzt.
40. In § 18 Absatz 3 Nummer 1 wird der Schrägstrich durch einen Doppelpunkt ersetzt.
41. In § 19 Absatz 1 Satz 1 werden alle Schrägstriche durch einen Doppelpunkt ersetzt.
42. In § 19 Absatz 1 Satz 2 wird der Schrägstrich durch einen Doppelpunkt ersetzt.
43. In § 19 Absatz 1 Satz 3 werden alle Schrägstriche durch Doppelpunkte ersetzt.
44. In § 19a wird das Wort „Benutzung“ durch die Worte „Bestimmungsgemäße Nutzung“ ersetzt; hinter dem Wort „Überäume“ werden die Worte „und der IT-Dienste“ eingefügt.
45. In § 19a Satz 1 wird hinter dem Wort „Zur“ das Wort „bestimmungsgemäßen“ eingefügt; hinter dem Wort „Überäume“ werden die Worte „und der IT-Dienste (u. a. Hochschulkennung, HfMT-Mailadresse, Moodle, ASIMUT, Hochschul- und Fachbibliotheken)“ eingefügt; hinter dem Wort „ist“ wird das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
46. In § 19a Satz 2 wird das Wort „für“ durch „Ausnahmen gelten für“ ersetzt; hinter dem Wort „Akademie“ werden die Worte „für registrierte Teilnehmer:innen von Zertifikatsstudien und Außerordentliche Studierende (§ 21).“ eingefügt.
47. In § 19a Satz 3 (neue Fassung) werden vor dem Wort „gilt“ die Worte „Für sie“ eingefügt; das Wort „diese“ wird durch „die“ ersetzt; hinter dem Wort „Regelung“ werden die Worte „des Satzes 1“ eingefügt.
48. § 19a Satz 4 lautet wie folgt: „Über weitere Ausnahmen entscheidet das Präsidium.“
49. In § 20 Absatz 2 wird das Sternchen durch einen Doppelpunkt ersetzt.
50. In § 20 Absatz 3 wird das Sternchen durch einen Doppelpunkt ersetzt.
51. In § 20 Absatz 4 Satz 1 werden die Sternchen durch Doppelpunkte ersetzt.
52. In § 21 wird das Wort „Student\*innen“ durch „Studierende“ ersetzt.
53. In § 21 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Studienbewerber\*innen“ durch „Studieninteressierte“ ersetzt; das Wort „allgemein“ wird durch „Allgemein“ ersetzt; die Worte „das freiwillige soziale Jahr“ werden durch „oder einen Jugendfreiwilligendienst (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr)“ ersetzt; die Worte „eines freiwilligen sozialen Jahres vom 17. August 1964 (Bundesgesetzblatt I 1964 Seite 640, 1975 Seite 3155)“ werden durch „von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz vom 16. Mai 2008 [BGBl. I 2008 S. 842, 2019 S. 1626])“ ersetzt; das Wort „Student\*innen“ wird durch „Studierende“ ersetzt; die Worte „sie/er seine“ wird durch „die“ ersetzt; das Wort „hat“ wird durch „wird“ ersetzt.
54. In § 21 Absatz 2 wird der Schrägstrich durch einen Doppelpunkt ersetzt; das Wort „Student\*in“ wird durch „Student:in“ ersetzt.
55. In § 21 Absatz 2 Nummer 2 werden alle Schrägstriche durch Doppelpunkte ersetzt.
56. In § 21 Absatz 2 Nummer 3 werden alle Sternchen durch Doppelpunkte ersetzt; alle Schrägstriche werden durch Doppelpunkte ersetzt.
57. In § 21 Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „Außerordentliche Student:innen“ durch „für außerordentliche Studierende“ ersetzt.

Hamburg, den 11. Oktober 2023

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1623

### **Friedhofsgebührensatzung der Ev.-luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde**

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde hat am 19. August 2024 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 3. September 2024 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung ist im Internet unter der Adresse: <https://kirchesuederlbe.de/neuenfelde/friedhof/friedhofsgebuehrensatzung/> dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Organistenweg 7, 21129 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 9. September 2024

**Kirchengemeinderat  
der Ev.-Luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde  
Neuenfelde**

Amtl. Anz. S. 1624

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Offenes Verfahren

#### Verfahren:

**FB 2024001386 – Glas- und Gebäudereinigung in dem Dienstgebäude des Hamburg Service und den Dienstgebäuden des Standes- und Gesundheitsamtes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausforum 3, Harburger Rathauspassage 2 und Bremer Straße 24, 21073 Hamburg ab dem 2. Juni 2025 unbefristet.**

#### Auftraggeber:

#### Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Glas- und Gebäudereinigung in dem Dienstgebäude des Hamburg Service und den Dienstgebäuden des Standes- und Gesundheitsamtes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausforum 3, Harburger Rathauspassage 2 und Bremer Straße 24, 21073 Hamburg ab dem 2. Juni 2025 unbefristet.

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in dem Dienstgebäude des Hamburg Service und den Dienstgebäuden des Standes- und Gesundheitsamtes des Bezirksamtes Harburg ab dem 2. Juni 2025 unbefristet. Zum Ausschreibungsumfang gehören folgende Gebäude: Harburger Rathausforum 3 mit einer Gesamtfläche des Hamburg Service mit 1.580m<sup>2</sup> und des Bezirksamtes Harburg mit einer Gesamtfläche von 1.215m<sup>2</sup> und einer Gemeinschaftsfläche von 427m<sup>2</sup>. Die Harburger Rathauspassage 2 mit einer Gesamtfläche von 2.149m<sup>2</sup> und die Bremer Straße 24 mit einer Gesamtfläche von 578m<sup>2</sup>. Die Flächen für die Glas- und Rahmenreinigung betragen für das Außenglas 355m<sup>2</sup>, für das Innenglas 154m<sup>2</sup>, für die Rahmen 255m<sup>2</sup>, 2 Stück Glaskuppeln und 3 Stück Spuck-schutzwände à 1m<sup>2</sup>.

Ort der Leistungserbringung: 21073 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 2. Juni 2025 bis unbefristet

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6fee32fd-f1bb-46c2-b820-6030c47429db>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

5. November 2024, 10.00 Uhr

Bindefrist: 1. Juni 2025, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50

Hamburg, den 6. September 2024

**Die Finanzbehörde**

1080

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Wandsbek

Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

Deutschland

+49 40428813476

e-vergabe@wandsbek.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- d) Bauleistung

- e) 22399 GA Tegelsberg (HH-Poppenbüttel)

- f) Maßnahme:

Leistung: GA Tegelsberg Garten- und Landschaftsbau

Vergabe-Nr.: **BAW2024ÖA48**

GA Tegelsberg Garten- und Landschaftsbau

Die Grünanlage Tegelsberg wird laut Arbeitsprogramm erneuert, da die Parkanlage mit ihren Angeboten in die Jahre gekommen ist. Sie befindet sich in einem RISE-Gebiet und wird von daher kofinanziert.

Das Gebiet der Neu- und Umgestaltung der Grünanlage hat eine Größe von ca. 65.000m<sup>2</sup>. Nach einer umfassenden Bürgerbeteiligung wird sie Angebote und Freizeitmöglichkeiten für jedes Alter bieten. Es wird unterschiedliche Sport- und Spiel- und Aufenthaltsbereiche geben. Das vielseitige Angebot umfasst auch einen ca. 364m<sup>2</sup> großen Pumptrack aus Asphalt.

In dieser öffentlichen Ausschreibung werden die Landschaftsbauarbeiten Los 1 (Grünanlage) und 2 (Spielplätze) ausgeschrieben und vergeben.

- g) Entfällt

- h) Losweise Ausschreibung: Ja  
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)  
Los-Nr. 1 Losname: Parkanlage Tegelsberg Los 1  
Beschreibung: GA Tegelsberg Garten- und Landschaftsbauarbeiten Los 1 Grünanlage  
Los-Nr. 2 Losname: Parkanlage Tegelsberg Los 2  
Beschreibung: GA Tegelsberg Garten- und Landschaftsbauarbeiten Los 2 Spielplätze
- i) siehe BVB
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2729e010-a24c-442d-8197-172be2d35327>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 25. September 2024, 9.00 Uhr  
24. Oktober 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 25. September 2024, 9.00 Uhr  
keine
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Bezirksamt Wandsbek,  
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Schloßgarten 9  
22041 Hamburg  
Tel.: +49 40428813476  
<https://hamburg.de/wandsbek/wbz/>

Hamburg, den 6. September 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

1081

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung:

71 K 16/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 26. November 2024, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Cafamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Langenhorn Gemarkung Langenhorn, Flurstück 11576, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift südöstlich Jütlandring 80, 1.024 m<sup>2</sup>, Blatt 14924 BV 1, Gemarkung Langenhorn, Flurstück 11578, Wirtschaftsart

und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift östlich Jütlandring 70, 165 m<sup>2</sup>, 14924 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten zu jeweils etwa 143 m<sup>2</sup>; geringfügig unterkellert; Baujahr: etwa 1909; Unterhaltungss- und Modernisierungsbedarf vorhanden. Baumaßnahmen waren im Besichtigungszeitpunkt erkennbar. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz („Ensemble AK Ochsenzoll“/Krankenanstalten Langenhorn) und liegt in einem Wasserschutzgebiet. Kein Ener-

gieausweis bekannt. Die Immobilie war im Besichtigungszeitpunkt leerstehend. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 680.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe

von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. September 2024

**Das Amtsgericht, Abt. 71**  
1082

### Terminsbestimmung:

71 K 38/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft **Dienstag, 10. Dezember 2024, 9.30 Uhr, 224**, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Langenhorn, Gemarkung Langenhorn, Flurstück 7079, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Fehnweg 23, 155 m<sup>2</sup>, Blatt 7480 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Reihemittelhaus; Bj. etwa 1961; Anbau etwa 1977/78; voll unterkellert; Gesamtwohnfläche etwa 96 m<sup>2</sup> und 34 m<sup>2</sup> Nutzfläche verteilt auf Erdgeschoss und Obergeschoss sowie einem nicht unterkellerten Anbau (Vergrößerung des Wohnzimmers). Erdgeschoss mit Windfang, Gäste-WC, Flur Küche, Wohn-Essbereich sowie Terrasse; Obergeschoss mit Flur, Vollbad, 3 Zimmer sowie Balkon. Gaszentralheizung und Vorratswasserheizung; Kaminofen. Die Immobilie wurde im Besichtigungszeitpunkt von einem der Miteigentümer bewohnt.

Verkehrswert: 368.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. September 2024

**Das Amtsgericht, Abt. 71**  
1083

### Terminsbestimmung:

902 K 16/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Donnerstag, 21. November 2024, 10.00 Uhr, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal**, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hamm Marsch Gemarkung Hamm Marsch, Flurstück 1017, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Grevenweg 83, 589 m<sup>2</sup>, Blatt 1556 BV 3.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem vollunterkellertem Gewerbegebäude mit 7 Vollgeschossen, Staffelgeschoss und Flachdach, Baujahr etwa 1973, Umbau

zu Hotelzwecken laut Bauakte ab dem Jahr 2005. Das zur Zeit ungenutzte Objekt befindet sich in einem unterdurchschnittlichen Instandhaltungszustand und ist sanierungsbedürftig, insbesondere wird aufgrund von Schäden an der Gebäudehülle eine Sicherung/Kontrolle der Fassade empfohlen. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Zur Zeit ist die gerichtliche Verwaltung angeordnet.

Verkehrswert: 1.950.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. September 2024

**Das Amtsgericht**  
**Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 1084

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 112-24 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Schule auf der Veddel, Sanierung Hauptgebäude,  
Castellonstieg 1, 20539 Hamburg

Bauftrag: Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 645.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Oktober 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
11. Oktober 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 12. September 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sup>1085</sup>